

Allgemeine Vertragsbedingungen beim chartern der Ridi Mare

Januar 2013

1) Die Vercharterung erfolgt zu einem vereinbarten Stunden-/Tagessätze. Verlängerungen der Charterdauer sind gegen entsprechenden Aufpreis und nach individueller Absprache im Einzelfall möglich.

2) Zahlungsmodalitäten:

Anzahlung 50% sofort bei Vertragsabschluss. Restzahlung spätestens 14 Tage vor Charterbeginn, wobei die Gutschrift auf dem Konto des Vercharterer (Konto 214141752 Volksbank Konstanz BLZ 69291000) maßgeblich ist. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Vercharterer berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Jegliche Schadenersatzansprüche des Kunden und allfälliger Gäste sind ausgeschlossen.

3) Rücktritt:

Ein Rücktritt des Kunden bzw. eine Annullierung der Buchung berechtigt den Vercharterer:

- Bis 10 Tage vor der Vercharterung 20 %
- 9-5 Tage vor der Vercharterung 40%
- 4 Tage vor der Vercharterung 100%

des Vertragspreises zurückzubehalten.

4) Kann eine Vercharterung aus objektiven Gründen (technische Probleme des Bootes; behördliche Verbote oder Fahrbeschränkungen; außerordentliche Witterungsverhältnisse) oder aus Gründen in der Person des Kapitäns (Krankheit; Unfall; Todesfall) nicht erfolgen und auch gleichzeitig keine Ersatzlösung gestellt werden, wird der Charterpreis rückerstattet.

Eine Haftung für Ansprüche des Charterers und oder seiner Gäste ist ausgeschlossen.

5) Ist eine begonnen Vercharterung nach mehr als 1/3 der vereinbarten Dauer aus witterungsbedingten Umständen abubrechen und der Zielhafen vorzeitig anzulaufen, so verfallen die vollen Charterkosten zu Gunsten des Vercharterers.

Die Haftung für Schadenersatzansprüche des Charterers und seiner Gäste ist ausgeschlossen.

6) Für Schäden am Boot, welche der Charterer und /oder seine Gäste verursachen, ist der Charterer vollumfänglich ersatzpflichtig.

7) Beförderungs-Bestimmungen

Der Charter hat mit Vertragsunterzeichnung eine Personenliste mit vollständigem Namen, Anschrift und Geburtsdaten bekannt zu geben. Die beförderten Personen haben einen gültigen Reisepass oder eine Identitätskarte mitzuführen. Für die Einhaltung der Einreisebestimmungen sind die beförderten Gäste allein und ausschließlich verantwortlich. Der Vercharterer lehnt jegliche Haftung aufgrund fehlender Einreiseformalitäten ab.

- 8) Es gelten im Übrigen die mit dem Charter-Vertrag bekanntgegebenen **Bordregeln**. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Charter-Vertrages.

Es ist insbesondere verboten, gefährliche Substanzen (beispielsweise Waffen oder Feuerwerk), sowie Drogen oder Schmuggelgut an Bord zu nehmen. Hinsichtlich des Verhaltens an Bord steht dem Kapitän ein **Weisungsrecht** zu.

Der Charterer haftet für das korrekte Verhalten seiner Gäste und die Einhaltung der Bordregeln. Sollte der Vercharterer aus Gründen des Charterers oder seiner Gäste aufgrund gesetzlicher Bestimmungen mit zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Bussen) belegt werden, ist er seitens des Charters klag- und schadlos zu halten.

- 9) Gerichtsstand / anwendbares Recht
Die Parteien vereinbaren den Gerichtsstand Konstanz/BW. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

Der Charter erklärt sich mit den obenstehenden Vertragsbedingungen einverstanden:

Ort, Datum

Charterer:
